

**Kanton Schaffhausen**  
**Arbeitsamt**  
Mühlentalstrasse 105  
CH-8200 Schaffhausen



# AUSBILDUNGSZUSCHÜSSE



## **BIETEN SIE DIE MÖGLICHKEIT ZU EINER BERUFSLEHRE**

Menschen ohne Berufsabschluss das Nachholen einer beruflichen Grundausbildung zu erleichtern, ist der Sinn der Ausbildungszuschüsse. Damit erhöhen sich die Chancen auf dem Arbeitsmarkt für die Betroffenen. Der Lehrbetrieb gewinnt erfahrene Mitarbeitende, die lernbereit sind und sich aktuelles berufliches sowie betriebliches Know-how aneignen.

## **ABSCHLUSS EINES LEHRVERTRAGES ALS VORAUSSETZUNG**

Die versicherte Person schliesst bei Ihnen eine Berufslehre mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder einem Berufsattest ab. Es gelten die üblichen Bestimmungen rund um Lehrvertrag und Ausbildungskonzept. Während der Ausbildung reichen Sie als Lehrfirma der zuständigen Amtsstelle halbjährlich einen Bericht über den Verlauf der Ausbildung ein.

## **EIGENSTÄNDIGKEIT FÜR DEN LERNENDEN**

Bei Lernenden mit Berufserfahrung entspricht der Ausbildungslohn während der gesamten Ausbildungszeit mindestens dem ortsund branchenüblichen Lohn des letzten Lehrjahres. Lernende ohne Erfahrung erhalten den Lohn gemäss beruflicher Grundbildung. Die Ausbildungszuschüsse ermöglichen ein geregeltes Einkommen, das erwachsenen Lernenden eine gewisse Eigenständigkeit gewährt.